



**POLIZEI**  
Nordrhein-Westfalen  
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



# **Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte**

## Lagebild LKA NRW 2020



## Kriminalitätsentwicklung im Überblick

### Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB)

- > Die Anzahl der Verfahren ist gesunken.
- > Die Anzahl der geschädigten PVB ist gesunken.
- > Die Aufklärungsquote ist leicht gestiegen.
- > Die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ist gesunken.

	2019	2020	Veränderung in %
Verfahren	9 241	8 078	-12,59 %
Aufklärungsquote (AQ)	97,23 %	98,42 %	+1,19 %-Punkte
Anzahl der PVB als Opfer von Gewalt	18 541	18 140	-2,16 %
Ermittelte Tatverdächtige	8 354	7 313	-12,46 %

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Lagedarstellung</b>	<b>6</b>
2.1	Grunddaten	6
2.2	Tatverdächtige	9
2.3	Opfer	12
<b>3</b>	<b>Herausragende Fälle</b>	<b>17</b>
3.1	Tötungsdelikte	17
3.2	Fälle mit schwer verletzten PVB	19
	<b>Anlagen</b>	<b>22</b>
	Grunddaten	22
	Tatverdächtige	25
	Opfer	27
	Tatmittel	28

# 1 Vorbemerkung

Datenquelle des Lagebildes ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2020. Das Lagebild umfasst alle zur PKS gemeldeten Fälle, bei denen entsprechend der bundesweit einheitlichen Erfassungsrichtlinien Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) als Opfer von vollendeten und versuchten Delikten erfasst wurden.

Ergänzend werden die Delikte „Gefangenenbefreiung“, „Gefangenenmeuterei“, „Landfriedensbruch“ und „Besonders schwerer Landfriedensbruch“ einschließlich der Versuchshandlungen dargestellt, zu denen eine Erfassung von Opferdaten gemäß der Richtlinien zur Führung der PKS nicht erfolgt. Diese Daten sind ebenfalls wichtige Indikatoren<sup>1</sup> im Kontext der Gewalt gegen PVB. Weiterhin werden Angaben zu der Gewalt gegen PVB im Rahmen von Politisch Motivierter Kriminalität aufgeführt.

Gemäß den Richtlinien der PKS werden Tatverdächtige im Rahmen der „Echtatverdächtigenzählung“, unabhängig von der Anzahl der durch sie begangenen Straftaten, nur einmal gezählt. Für die Zählung von Opfern gilt diese Regel nicht, so dass Personen, die bei verschiedenen Taten Opfer wurden, wiederholt gezählt werden. Die jeweiligen Daten des Vorjahres sind in Klammern angegeben. Die in diesem Lagebild dargestellten Zahlen zur Gewalt gegen PVB weichen aufgrund der Verwendung einer veränderten Datenbasis von denen im Jahrbuch der PKS 2020, Kapitel 9.18, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der PVB, die durch einen Widerstand oder tätlichen Angriff Opfer wurden, geringfügig ab. Diese Abweichungen resultieren aus Fällen, in denen sich nach Ablauf des Meldezeitraumes an die PKS noch Änderungen hinsichtlich Deliktsart, Verletzungsgrad sowie Art oder Alter der Personen ergeben haben und die in der PKS rückwirkend nicht mehr berichtigt werden konnten.

Die Ausführungen zu den versuchten Tötungsdelikten und den Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den Vorgangsbearbeitungssystemen und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

---

<sup>1</sup> Im Weiteren als „Indikatorendelikte“ bezeichnet.

## 2 Lagedarstellung

### 2.1 Grunddaten

Die PKS ist eine Ausgangsstatistik. Die Erfassungen erfolgen nach Abschluss der Ermittlungen. Infolgedessen sind in der PKS 2020 ein Sachverhalt mit Tatzeit im Jahr 2016, 39 Sachverhalte mit Tatzeit im Jahr 2018, 1 453 Sachverhalte mit Tatzeit im Jahr 2019 und 6 586 Sachverhalte mit Tatzeit im Jahr 2020 erfasst.

#### Fallzahlen mit Gewalt gegen PVB

2020 haben die Kreispolizeibehörden 8 078 (9 241) Delikte mit Gewalt gegen PVB und 286 (651) Indikatorendelikte in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Anteil von Delikten mit Gewalt gegen PVB von 0,66 % (0,75 %) an allen in der PKS registrierten 1 215 763 (1 227 929) Straftaten.

In 19 (21) Fällen wurde mit einer Schusswaffe gedroht und in elf (neun) Fällen wurde geschossen.

Detaillierte Auswertungen zur Gewalt gegen PVB werden über die Opferspezifika ermöglicht.

**Tabelle 1:**

Delikte mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl		Prozentanteil		Aufklärungsquote	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	6 221	4 917	67,32 %	60,87 %	97,85 %	99,19 %
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 907	1 719	20,64 %	21,28 %	95,96 %	98,02 %
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	95	402	1,03 %	4,98 %	98,95 %	98,51 %
Bedrohung	612	513	6,62 %	6,35 %	99,02 %	98,64 %
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	276	308	2,99 %	3,81 %	87,32 %	89,29 %
Nötigung	112	114	1,21 %	1,41 %	97,32 %	96,49 %
Fahrlässige Körperverletzung	0	13	0,00 %	0,16 %	./.	100,00 %
Sonstige Opferdelikte	6	53	0,06 %	0,66 %	100,00 %	98,11 %
Exhibitionistische Handlungen	2	15	0,02 %	0,19 %	100,00 %	100,00 %
Totschlag*	2	4	0,02 %	0,05 %	100,00 %	75,00 %

Erregung öffentlichen Ärgernisses	0	3	0,00 %	0,04 %	./.	100,00 %
Mord*	2	5	0,02 %	0,06 %	100,00 %	100,00 %
Nachstellung (Stalking)	6	12	0,06 %	0,15 %	100,00 %	83,33 %
<b>Gesamt**</b>	<b>9 241</b>	<b>8 078</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>97,23 %</b>	<b>98,42 %</b>

\* Grundsätzlich wird bei der Darstellung der Delikte nicht zwischen Vollendung und Versuch unterschieden. Bei den Delikten Mord und Totschlag handelt es sich 2019 ausschließlich um Versuche. 2020 ist ein Mord vollendet, bei den weiteren Delikten Mord und Totschlag handelt es sich 2020 um Versuche.

\*\* Die in dieser Zeile aufgeführten Aufklärungsquoten beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Delikte dieser Zeile.

**Tabelle 2:**  
Indikatoren delikte für Gewalt gegen PVB\*

Delikte	Anzahl		Aufklärungsquote	
	2019	2020	2019	2020
Landfriedensbruch	433	130	25,87 %	62,31 %
Besonders schwerer Landfriedensbruch	118	85	44,07 %	91,76 %
Gefangenenbefreiung	100	70	91,00 %	91,43 %
Gefangenenmeuterei	0	1	./.	100,00 %
<b>Gesamt**</b>	<b>651</b>	<b>286</b>	<b>39,17 %</b>	<b>78,32 %</b>

\* Siehe Nummer 2.1

\*\* Die in dieser Zeile aufgeführten Aufklärungsquoten beziehen sich ausschließlich auf die Gesamtanzahl der Indikatoren delikte dieser Zeile.

**Tabelle 3:**  
Politisch Motivierte Kriminalität im Zusammenhang mit Gewalt gegen PVB

Delikte	Anzahl	
	2019	2020
<b>Delikte gesamt</b>	<b>120</b>	<b>78</b>
davon geklärt	80	47
davon im Rahmen öffentlicher Versammlungen	54	21
linkes Spektrum	42	18
rechtes Spektrum	0	0
Ausländische Ideologie	11	0

Religiöse Ideologie	1	0
Nicht zuzuordnen	0	3
davon außerhalb des Rahmens öffentlicher Versammlungen	26	26
linkes Spektrum	12	9
rechtes Spektrum	10	12
Ausländische Ideologie	2	0
Religiöse Ideologie	0	0
Nicht zuzuordnen	2	5

Eine Reduzierung der Fallzahlen im Bereich der Politisch Motivierten Kriminalität kann im Zusammenhang mit der im Jahr 2020 vorherrschenden Pandemielage und den damit einhergehenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens angenommen werden. Die mit Verordnung zumindest temporären Einschränkungen von Versammlungen spiegeln sich im Rückgang der Fallzahlen von aufgeklärten Gewalttaten gegen PVB im Rahmen von öffentlichen Versammlungen. Hier ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang um mehr als 50 % zu verzeichnen. Des Weiteren hält die Beruhigung der Einsatzlage im Hambacher Forst weiter an. Dort hat der Betreiber nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster auf eine Rodung verzichtet, sodass sich polizeiliche Einsatzanlässe reduziert haben.

## 2.2 Tatverdächtige

Die Anzahl der registrierten Tatverdächtigen (7 313) sank im Vergleich zum Vorjahr (8 354) deutlich um 1 041. Insbesondere die Anzahl an männlichen Tatverdächtigen (6 123) nahm im Vergleich zum Vorjahr (7 074) um 13,4 % ab. Insgesamt 39 (27) Tatverdächtige führten scharfe Schusswaffen mit.

**Tabelle 4:**  
Tatverdächtige nach Geschlecht und Altersgruppen

Delikte	Tatverdächtige gesamt	unter 14 Jahren	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	21 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 40 Jahre	ab 40 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 839	19	365	506	664	1 987	1 298
Anzahl männlich	4 070	11	294	447	582	1 702	1 034
Anzahl weiblich	769	8	71	59	82	285	264
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 691	7	145	196	236	675	432
Anzahl männlich	1 347	3	105	160	196	559	324
Anzahl weiblich	344	4	40	36	40	116	108
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	426	4	50	48	46	180	98
Anzahl männlich	336	2	31	41	39	150	73
Anzahl weiblich	90	2	19	7	7	30	25
Bedrohung	494	2	38	40	47	207	160
Anzahl männlich	462	2	34	37	47	190	152
Anzahl weiblich	32	0	4	3	0	17	8
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	341	1	23	38	50	151	78
Anzahl männlich	285	1	18	33	44	129	60
Anzahl weiblich	56	0	5	5	6	22	18
Nötigung	122	0	3	9	15	47	48
Anzahl männlich	112	0	3	9	15	41	44
Anzahl weiblich	10	0	0	0	0	6	4
Fahrlässige Körperverletzung	13	0	1	0	0	5	7
Anzahl männlich	9	0	1	0	0	4	4

	Anzahl weiblich	4	0	0	0	0	1	3
Sonstige Opferdelikte		57	2	4	4	7	26	14
	Anzahl männlich	51	0	4	4	7	24	12
	Anzahl weiblich	6	2	0	0	0	2	2
Exhibitionistische Handlungen		15	0	0	1	4	6	4
	Anzahl männlich	15	0	0	1	4	6	4
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Totschlag		3	0	0	0	0	2	1
	Anzahl männlich	3	0	0	0	0	2	1
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses		3	0	0	0	2	1	0
	Anzahl männlich	2	0	0	0	1	1	0
	Anzahl weiblich	1	0	0	0	1	0	0
Mord		5	0	0	0	1	2	2
	Anzahl männlich	5	0	0	0	1	2	2
	Anzahl weiblich	0	0	0	0	0	0	0
Nachstellung (Stalking)		10	0	0	0	0	5	5
	Anzahl männlich	8	0	0	0	0	5	3
	Anzahl weiblich	2	0	0	0	0	0	2
<b>Alle Tatverdächtigen (Echttäterzählung)</b>		<b>7 313</b>	<b>34</b>	<b>557</b>	<b>766</b>	<b>985</b>	<b>2 983</b>	<b>1 988</b>
	Anzahl männlich	6 123	18	439	670	860	2 553	1 583
	Anzahl weiblich	1 190	16	118	96	125	430	405

**Tabelle 3:**  
Ergänzende Informationen

Tatverdächtige	Anzahl	
	2019	2020
<b>Tatverdächtige gesamt</b>	<b>8 354</b>	<b>7 313</b>
Anzahl männlich	7 074	6 123
Anzahl weiblich	1 280	1 190

Alkoholeinfluss	4 694	3 756
Deutsche Tatverdächtige	5 891	5 091
Nichtdeutsche Tatverdächtige	2 463	2 222
Kriminalpolizeilich bereits in Erscheinung getreten	6 143	5 515
Strafmündige Tatverdächtige	8 312	7 279

## 2.3 Opfer

Von den als Opfer erfassten PVB waren 73,27 % (74,82 %) Männer und 26,73 % (25,18 %) Frauen. Die Altersspanne der Opfer lag zwischen 17<sup>2</sup> (18) und 64 (64) Jahren.

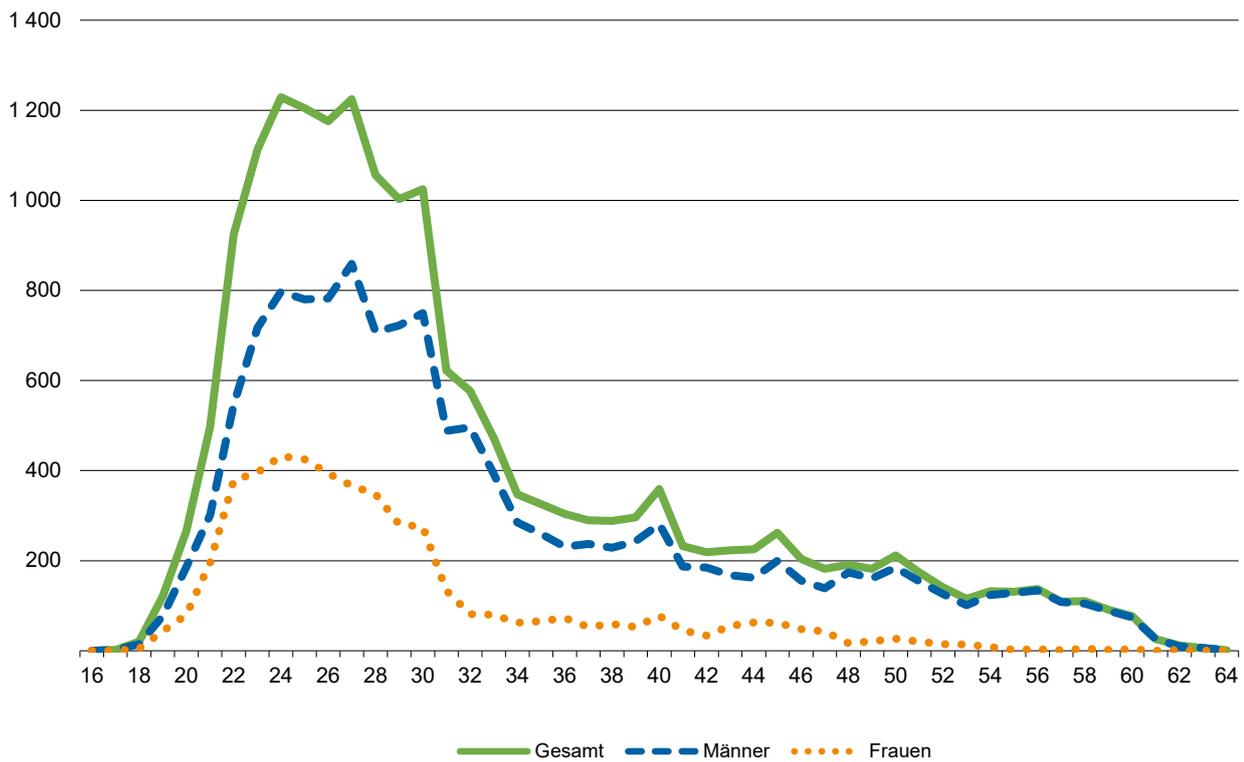
**Tabelle 4:**  
Opfer nach Geschlecht und Altersgruppen

Delikte	Opfer gesamt	bis 24 Jahren	25 bis 34 Jahre	35 bis 44 Jahre	45 bis 54 Jahre	ab 55 Jahren
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	11 333	2 643	5 393	1 755	1 098	444
Anzahl männlich	8 341	1 670	3 912	1 385	941	433
Anzahl weiblich	2 992	973	1 481	370	157	11
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3 938	893	1 974	538	396	137
Anzahl männlich	2 953	585	1 444	452	337	135
Anzahl weiblich	985	308	530	86	59	2
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	752	176	336	124	82	34
Anzahl männlich	527	103	232	93	65	34
Anzahl weiblich	225	73	104	31	17	0
Bedrohung	1 093	244	503	190	110	46
Anzahl männlich	767	156	343	138	88	42
Anzahl weiblich	326	88	160	52	22	4
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	677	152	338	94	66	27
Anzahl männlich	469	93	225	69	55	27
Anzahl weiblich	208	59	113	25	11	0
Nötigung	169	29	80	30	23	7
Anzahl männlich	124	18	58	23	19	6
Anzahl weiblich	45	11	22	7	4	1
Fahrlässige Körperverletzung	19	2	9	3	4	1
Anzahl männlich	12	1	7	2	1	1

<sup>2</sup> Je ein PVB der Bundespolizei und des Landes Schleswig-Holstein (beide Beamte mittlerer Dienst).

	Anzahl weiblich	7	1	2	1	3	0
Sonstige Opferdelikte		98	23	49	17	7	2
	Anzahl männlich	58	12	25	13	6	2
	Anzahl weiblich	40	11	24	4	1	0
Exhibitionistische Handlungen		26	5	14	4	3	0
	Anzahl männlich	15	1	9	3	2	0
	Anzahl weiblich	11	4	5	1	1	0
Totschlag		5	0	2	0	3	0
	Anzahl männlich	4	0	1	0	3	0
	Anzahl weiblich	1	0	1	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses		7	2	4	0	1	0
	Anzahl männlich	6	2	3	0	1	0
	Anzahl weiblich	1	0	1	0	0	0
Mord		10	3	2	3	1	1
	Anzahl männlich	9	2	2	3	1	1
	Anzahl weiblich	1	1	0	0	0	0
Nachstellung (Stalking)		13	2	5	4	1	1
	Anzahl männlich	6	0	2	2	1	1
	Anzahl weiblich	7	2	3	2	0	0
<b>Gesamt</b>		<b>18 140</b>	<b>4 174</b>	<b>8 709</b>	<b>2 762</b>	<b>1 795</b>	<b>700</b>
	Anzahl männlich	13 291	2 643	6 263	2 183	1 520	682
	Anzahl weiblich	4 849	1 531	2 446	579	275	18

**Abbildung 1:**  
Opfer - Altersstruktur



**Tabelle 5:**  
Opfer nach Verletzungsgrad<sup>3</sup>

Delikte	Opfer gesamt	unver- letzt	leicht verletzt	schwer verletzt	tödlich verletzt	unbe- kannt
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	11 333	9 235	2 059	8	0	31
Anzahl männlich	8 341	6 791	1 516	7	0	27
Anzahl weiblich	2 992	2 444	543	1	0	4
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	3 938	2 953	974	3	0	8
Anzahl männlich	2 953	2 225	719	2	0	7
Anzahl weiblich	985	728	255	1	0	1
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	752	558	192	0	0	2
Anzahl männlich	527	387	139	0	0	1
Anzahl weiblich	225	171	53	0	0	1
Bedrohung	1 093	1 084	2	0	0	7
Anzahl männlich	767	760	2	0	0	5
Anzahl weiblich	326	324	0	0	0	2
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	677	509	164	2	0	2
Anzahl männlich	469	356	110	1	0	2
Anzahl weiblich	208	153	54	1	0	0
Nötigung	169	168	1	0	0	0
Anzahl männlich	124	123	1	0	0	0
Anzahl weiblich	45	45	0	0	0	0
Fahrlässige Körperverletzung	19	2	13	0	0	4
Anzahl männlich	12	0	9	0	0	3
Anzahl weiblich	7	2	4	0	0	1
Sonstige Opferdelikte	98	81	17	0	0	0
Anzahl männlich	58	48	10	0	0	0
Anzahl weiblich	40	33	7	0	0	0

<sup>3</sup> Nach den Richtlinien für die Führung der PKS 2020 werden als Verletzungsgrad unter anderem die folgenden Kategorien erfasst: „Leicht verletzt“ sind Personen, die Körperschäden erlitten haben, die keine stationäre Behandlung erforderlich machen. „Schwer verletzt“ sind Personen, die aufgrund der erlittenen Körperschäden zur stationären Behandlung in ein Krankenhaus aufgenommen wurden. „Tödlich verletzt“ sind Personen, die an den Tatfolgen verstorben sind. Die Erfassung des Verletzungsgrades in der PKS erfolgt analog zur polizeilichen Registrierung von Verkehrsunfallfolgen (§ 2 StVUnfStatG). Die gemäß § 2 Abs. 3 StVUnfStatG zu berücksichtigende, zeitliche Beschränkung von 30 Tagen ist zur Erfassung und Plausibilisierung von Straftaten unter kriminalistisch-kriminologischen Aspekten nicht schlüssig. Maßgeblich für eine Erfassung unter dieser Kategorie ist ausschließlich die strafrechtliche Kausalität. Relevant ist hier der Grad der Verletzung bis zum Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen. Steht nach dem Ergebnis der polizeilichen Ermittlungen eindeutig fest, dass das Opfer an den Tatfolgen verstorben ist, ist die Kategorie „tödlich verletzt“ einschlägig (siehe Richtlinien für die Führung der PKS 2020, Ziffer 4.4.9.4, S. 37 i. V. m. Anlage 7, „Verletzungsgrad“, S. 24).

Exhibitionistische Handlungen	26	26	0	0	0	0
Anzahl männlich	15	15	0	0	0	0
Anzahl weiblich	11	11	0	0	0	0
Totschlag (Versuch)	5	3	2	0	0	0
Anzahl männlich	4	3	1	0	0	0
Anzahl weiblich	1	0	1	0	0	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	7	7	0	0	0	0
Anzahl männlich	6	6	0	0	0	0
Anzahl weiblich	1	1	0	0	0	0
Mord (Vollendung, Versuch)	10	7	0	2	1	0
Anzahl männlich	9	6	0	2	1	0
Anzahl weiblich	1	1	0	0	0	0
Nachstellung (Stalking)	13	12	1	0	0	0
Anzahl männlich	6	6	0	0	0	0
Anzahl weiblich	7	6	1	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>18 140</b>	<b>14 645</b>	<b>3 425</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>54</b>
Anzahl männlich	13 291	10 726	2 507	12	1	45
Anzahl weiblich	4 849	3 919	918	3	0	9

## 3 Herausragende Fälle

### 3.1 Tötungsdelikte<sup>4</sup>

Für das Jahr 2020 sind ein vollendetes (kein vollendetes) und acht (vier) versuchte Tötungsdelikte zum Nachteil von PVB in der PKS verzeichnet. Keine (keine) Tat fand in einer Kommune unter 20 000 Einwohnern, sechs (zwei) in einer Kommune mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern, drei (zwei) in Kommunen mit 100 000 bis 500 000 Einwohnern und keine (keine) in einer Kommune mit über 500 000 Einwohnern statt.

In acht Fällen waren die Tatverdächtigen männliche Einzeltäter im Alter von 24 bis 57 Jahren, in einem Fall konnte kein Tatverdächtiger ermittelt werden. In fünf der Fälle stand der Tatverdächtige unter dem Einfluss von Alkohol und/oder Betäubungsmitteln.

- > Die Wohnung des Tatverdächtigen sollte aufgrund eines richterlichen Beschlusses nach Waffen und Betäubungsmitteln durchsucht werden. Zur Durchsuchung und Festnahme des Tatverdächtigen war ein Spezialeinsatzkommando eingesetzt. Nach gewaltsamer Öffnung der Wohnungstür gab der Tatverdächtige sofort und unvermittelt zwei Schüsse ab und traf dabei einen PVB. Der Tatverdächtige, der zur Tatzeit unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stand, ergab sich nach einem kurzen Schusswechsel und wurde festgenommen. Der PVB des Spezialeinsatzkommandos wurde tödlich verletzt, alle weiteren PVB blieben unverletzt.
- > Ein Tatverdächtiger fuhr mit erhöhter Geschwindigkeit in einem angemieteten Fahrzeug und entzog sich einer Polizeikontrolle. Eine kurze Verfolgungsfahrt, in der sich der Tatverdächtige grob verkehrswidrig und rücksichtslos verhielt, endete in einem Gewerbegebiet. Der Tatverdächtige fuhr sich mit seinem Mietwagen zunächst fest, woraufhin sich ein Polizeivollzugsbeamter zu Fuß näherte, um ihn zu kontrollieren. Bei der Annäherung versuchte der Tatverdächtige erneut mit dem genutzten Kraftfahrzeug zu flüchten. Bei dem Fluchtversuch beschleunigte er und fuhr gezielt auf den PVB zu. Dieser schoss auf die Fahrzeugreifen und konnte den Tatverdächtigen dadurch von einer Kollision und der weiteren Flucht abhalten. Der unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehende Tatverdächtige wurde anschließend festgenommen. Alle beteiligten PVB blieben unverletzt.
- > Im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle gab der Fahrer am Kontrollort eine Urinprobe ab. Nach Beendigung der Urinprobe warf der Fahrer das genutzte Behältnis unvermittelt in Richtung eines PVB. Anschließend flüchtete er zu seinem Fahrzeug. Die kontrollierenden PVB veranlassten den Tatverdächtigen, aus seinem Fahrzeug auszusteigen. Der Tatverdächtige widersetzte sich jedoch mit Fußtritten, der Einsatz eines Reizstoffsprüngeräts zeigte keine Wirkung. Der Tatverdächtige ergriff eine in dem Fahrzeug versteckte Schusswaffe und schoss mehrfach auf die eingesetzten PVB. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde im Oberkörperbereich getroffen. Da er eine schussichere Weste trug, konnte eine potentiell tödliche Verletzung verhindert werden, so dass er aus dem Gefahrenbereich fliehen konnte. Weitere Schüsse des Tatverdächtigen verfehlten die anwesenden PVB, welche zugleich zurückschossen. Der Tatverdächtige flüchtete nun mit seinem Fahrzeug vom Tatort, verunfallte jedoch in einer Entfernung von etwa 100 Metern so schwer, dass das Fahrzeug nicht mehr fahrbereit war und konnte zunächst unerkannt zu Fuß flüchten.

<sup>4</sup> Die Ausführungen zu den Tötungsdelikten werden durch Informationen aus dem Vorgangsbearbeitungssystem „Integrationsverfahren Polizei“ und Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt. Für das Jahr 2020 wurden zu den Tötungsdelikten keine Vorgänge aus dem Vorgangsbearbeitungssystem „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ in der PKS registriert.

Im Zuge der eingeleiteten Fahndungsmaßnahmen wurde er innerhalb eines naheliegenden Objektes vermutet. Versteckt hinter einem Fahrzeug auf dem Garagenhof, der zum Erreichen des Objektzugangs passiert werden musste, schoss der Tatverdächtige auf einen PVB der zur Festnahme eingesetzten Spezialeinheiten. Die eingesetzten PVB des Spezialeinsatzkommandos erwiderten die Schüsse und trafen den Tatverdächtigen zweimal in den Oberschenkel, anschließend konnte er festgenommen werden. Zur Tatzeit stand der Tatverdächtige unter Einfluss von Betäubungsmitteln und führte solche auch mit sich. Gegen den Tatverdächtigen lag ein Haftbefehl wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz vor.

- > Nach mehreren nächtlichen Ruhestörungen durch einen psychisch erkrankten Tatverdächtigen vernahm eine eingesetzte Streifenwagenbesatzung einen Alarmton aus dessen Wohnung. Da der Tatverdächtige auf Klingeln und Rufen nicht reagierte, wurde die Wohnungstür durch die Polizei gewaltsam geöffnet. Die beiden PVB betraten den Wohnungsflur, machten sich bemerkbar und riefen nach dem Bewohner. Der Tatverdächtige versteckte sich zunächst hinter einer Zimmertür und attackierte dann unvermittelt den PVB mit zwei Fleischermessern. Der Angriff konnte durch die PVB zunächst abgewehrt und dem Tatverdächtigen eines der beiden Messer abgenommen werden. Der Tatverdächtige setzte anschließend den Angriff mit dem zweiten Messer fort, daraufhin schoss ein PVB auf ihn. Der Tatverdächtige erlitt einen Bein-Durchschuss, es bestand keine Lebensgefahr. Die eingesetzten PVB wurden leicht verletzt.
- > Nach einem Verkehrsverstoß beabsichtigte ein mit einem Dienstkraftrad auf Streife befindlicher PVB den Tatverdächtigen zu kontrollieren. Der Tatverdächtige missachtete die eindeutigen Anhaltezeichen und versuchte, sich durch Flucht einer Kontrolle zu entziehen. Es kam zu einer Verfolgungsfahrt. Der Tatverdächtige beabsichtigte im weiteren Verlauf bei hoher Geschwindigkeit eine seitliche Kollision herbeizuführen, indem er den auf dem Dienstkraftrad sitzenden PVB von der Straße drängen wollte. Nur durch glückliche Umstände und die adäquate Reaktion des PVB gelang es, den Zusammenstoß und einen bevorstehenden Sturz zu verhindern. Ein solcher Sturz hätte vermutlich lebensgefährliche Folgen für den PVB verursacht. Der Tatverdächtige stellte anschließend sein Fahrzeug ab und setzte seine Flucht zu Fuß fort. Mithilfe eines eingesetzten Polizeihubschraubers konnte der Tatverdächtige schließlich auf einem Schulhof entdeckt und festgenommen werden. Eine Überprüfung ergab, dass der Tatverdächtige nicht über eine gültige Fahrerlaubnis verfügte. Der PVB blieb unverletzt.
- > Ein alkoholisierter Tatverdächtiger schoss in einem Wohngebiet wahllos auf Passanten, Häuser und Autos. Die am Einsatzort eintreffenden PVB wurden ebenfalls von dem Tatverdächtigen aus einem Gebüsch heraus beschossen. Ein PVB erlitt einen Durchschuss an der rechten Hand. Ein Funkstreifenwagen wurde dreimal getroffen. Die PVB sicherten zunächst die Lage und warteten das Eintreffen von Spezialeinheiten ab. Als der Tatverdächtige erneut auf die PVB schoss, erwiderten diese die Schüsse und trafen den Tatverdächtigen zweimal nicht lebensbedrohlich. Anschließend erschoss sich der Tatverdächtige selbst. Der getroffene PVB war schwerverletzt, alle anderen PVB blieben unverletzt.
- > Ein alkoholisierter und unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehender Tatverdächtiger randalierte in seinem Elternhaus. Beim Eintreffen der Polizei wurden die PVB seitens des Tatverdächtigen vom Balkon aus mit Gegenständen beworfen und massiv verbal bedroht. Im weiteren Verlauf verließ der Tatverdächtige den Balkon und lief aus dem Haus auf die Einsatzkräfte zu. Hierbei hielt er einen längeren, metallischen Gegenstand in der Hand und näherte sich mit Angriffsabsicht einem PVB. Der Beamte schoss mit seiner Dienstwaffe auf den Tatverdächtigen, welcher getroffen wurde und daraufhin zurück in das Wohnhaus flüchtete. Der Tatverdächtige meldete anschließend eigenständig eine stark blutende Beinverletzung der Leitstelle der Polizei. Er wurde schließlich durch die PVB unbewaffnet und durch seine Verletzung stark beeinträchtigt im Hausflur angetroffen und konnte widerstandslos überwältigt werden. Alle beteiligten PVB blieben unverletzt.
- > Zur Umsetzung eines Durchsuchungsbeschlusses wegen einer Straftat nach dem Waffengesetz verschafften sich Kräfte einer Spezialeinheit Zutritt zur Wohnung des Tatverdächtigen. Mit Öffnung der Wohnungstür schoss der Tat-

verdächtige unvermittelt auf die PVB. Durch gezielte und nicht lebensbedrohliche Schüsse seitens der Einsatzkräfte konnte der Tatverdächtige von weiteren Tathandlungen abgehalten und festgenommen werden. Alle beteiligten PVB blieben unverletzt.

- > Während einer Fahrt mit dem privaten Fahrzeug stellte der geschädigte PVB ein auffälliges Fahrverhalten im Bereich der Vorderachse fest. Zu diesem Zeitpunkt war das linke Vorderrad nicht mehr ordnungsgemäß an der Achse befestigt, es befand sich nur noch eine Radschraube im Schraubenloch. Im Rahmen der anschließenden Ermittlungen konnte nicht geklärt werden, ob sich die Radmuttern durch eine ausgebliebene Nachjustierung selbstständig gelockert hatten oder vorsätzlich gelöst wurden. Der mögliche Tatort und der genaue Tatzeitpunkt waren ebenfalls nicht näher einzugrenzen. Der PVB blieb unverletzt.

## 3.2 Fälle mit schwer verletzten PVB<sup>5</sup>

In 12 (28) Fällen wurden 15 (28) PVB schwer verletzt. Die schwer verletzten Opfer sind in neun (24) Fällen männlich, in zwei Fällen (vier Fällen) weiblich, in einem Fall (keinem Fall) sind die Opfer weiblich und männlich. Die geschädigten PVB waren zum Tatzeitpunkt zwischen 22 und 60 (19 bis 60) Jahre alt.

Die PVB wurden bei drei Kontrollen, vier Einsätzen mit Randalierern, zwei Schlägereien/Auseinandersetzungen, je einem Einsatz wegen einer Amoklage, eines Wohnungseinbruchs und einem Fall der Häuslichen Gewalt schwer verletzt. Jeweils ein schwer verletzter männlicher Polizeivollzugsbeamter ist Opfer der unter Nr. 3.1 dargestellten versuchten Tötungsdelikte (Verkehrskontrolle mit Urinprobe und Amoklage in einem Wohngebiet) geworden. In zwei Fällen verletzten sich zugleich mehrere (zwei und drei) PVB schwer.

In neun Fällen entstanden die Verletzungen im Rahmen von unmittelbaren körperlichen Auseinandersetzungen, in einem Fall setzte ein Tatverdächtiger Pyrotechnik ein. In den beiden versuchten Tötungsdelikten mit schwer verletzten Polizeivollzugsbeamten schoss der Tatverdächtige mit einer Schusswaffe.

In vier Fällen standen die Tatverdächtigen unter Alkoholeinfluss, in zwei Fällen unter Einfluss von Betäubungsmitteln.

In neun (26) Fällen handelten die Tatverdächtigen alleine. Alle neun allein handelnden Tatverdächtigen waren männlich. In einem Fall waren zwei männliche Tatverdächtige, in einem anderen Fall eine weibliche Tatverdächtige und ein männlicher Tatverdächtiger an den Tathandlungen beteiligt. In einem Fall konnte keine tatverdächtige Person ermittelt werden.

Im Folgenden werden die zehn Sachverhalte mit schwer verletzten PVB dargestellt, welche nicht als Tötungsdelikt erfasst wurden.

- > Ein polizeibekannter Tatverdächtiger randalierte zunächst in einer Wohnung und wurde von den eingesetzten Polizeivollzugsbeamten in der Nähe der Wohnanschrift angetroffen. Im Rahmen der Sachverhaltsklärung stürzte sich der Tatverdächtige unvermittelt auf einen Polizeivollzugsbeamten. Der Tatverdächtige schlug diesem mit der Faust mit solcher Intensität in das Gesicht, dass der Polizeivollzugsbeamte sofort zu Boden fiel. Der Polizeibeamte wurde schwer verletzt.

<sup>5</sup> Die Ausführungen zu Verfahren mit schwer verletzten PVB werden durch Informationen aus den polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystemen „Integrationsverfahren Polizei“ und „Verfahren zur integrierten Vorgangsbearbeitung und Auskunft“ sowie Berichten der Kreispolizeibehörden ergänzt.

- > Bei der Begleitung eines Fanmarschs zu einem Auswärtsspiel in der zweiten Fußball-Bundesliga wurden Polizeidienstpferde durch die Zündung von Feuerwerkskörpern irritiert. Ein auf der Gegenfahrbahn gezündeter Feuerwerks-Vulkan führte zu einer tumultartigen Lageentwicklung. Eine Polizeivollzugsbeamtin stürzte dabei von ihrem Dienstpferd und wurde durch die Pferdehufe schwer verletzt.
- > Im Rahmen eines Einsatzes aufgrund eines Körperverletzungsdelikts wurde ein alkoholisierter Tatverdächtiger mit Handfesseln fixiert, um ihn anschließend in Gewahrsam zu nehmen. Während der Fahrt wehrte sich der Festgenommene gegen die Ingewahrsamnahme und trat und spuckte um sich. Der fahrende Polizeivollzugsbeamte versuchte einem Hindernis auszuweichen. Trotz der schnellen Reaktion touchierte der Funkstreifenwagen das Hindernis, geriet außer Kontrolle und kollidierte mit einem Laternenmast. Durch die Kollision wurden alle Fahrzeuginsassen (zwei Polizeivollzugsbeamte und der Tatverdächtige) schwer verletzt.
- > Zu einer Schlägerei zwischen etwa 20 Personen wurden mehrere Streifenwagen entsandt. Als die erste Streifenwagenbesatzung am Einsatzort eintraf, flohen mehrere Personen in verschiedene Richtungen. Drei Personen dieser Gruppe passierten dabei einen weiteren sich annähernden Streifenwagen. Dessen Streifenwagenbesatzung nahm zu Fuß die Verfolgung auf. Ein Tatverdächtiger wurde durch einen Polizeivollzugsbeamten verfolgt, eingeholt und an der Schulter erfasst. Durch das Ergreifen fielen der Tatverdächtige sowie der Polizeivollzugsbeamte zu Boden. Der Tatverdächtige stürzte auf einen Unterarm des Polizeivollzugsbeamten, dabei brach der Arm. Der Tatverdächtige löste sich aus dem Griff und setzte seine Flucht fort, konnte aber durch weitere Einsatzkräfte gestellt werden. Der Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.
- > Im Rahmen eines Einsatzes wegen des Verdachts eines Wohnungseinbruchs traf die eingesetzte Streifenwagenbesatzung einen Tatverdächtigen in der Nähe der Tatortwohnung an. Nach erster Sachverhaltsaufklärung gingen die Einsatzkräfte davon aus, dass der Tatverdächtige temporär zur Nutzung der Wohnung berechtigt sei und zuvor aufgrund eines erhöhten Alkoholkonsums die Wohnungstür beschädigt hatte. Die Streifenwagenbesatzung erteilte dem Tatverdächtigen zur Verhinderung weiterer Sachbeschädigungen in der Wohnung einen Platzverweis und drohte eine Ingewahrsamnahme an. Beim Verlassen der Wohnung traf der Tatverdächtige auf eine weitere Streifenwagenbesatzung, welche er nach einem Gespräch angriff. Im Verlauf der körperlichen Auseinandersetzung verletzte der Tatverdächtige bei Fixierungsversuchen mehrere Einsatzkräfte. Der Wohnungsmieter zeigte den Tatverdächtigen nachträglich wegen des Wohnungseinbruchs an. Eine Polizeivollzugsbeamtin und zwei Polizeivollzugsbeamte wurden schwer verletzt.
- > Auf dem Weg zur Dienststelle stellte ein Polizeivollzugsbeamter auf der Straße eine mit Haftbefehl gesuchte Person fest. In einem Mehrfamilienhaus sprach der Polizeivollzugsbeamte den Gesuchten an, worauf dieser auf die Straße flüchtete, wo er nach kurzer Flucht von dem Polizeivollzugsbeamten gestellt werden konnte. Die Freundin des Gesuchten und deren Bruder wurden in ihrer angrenzenden Wohnung auf das Geschehen aufmerksam und begaben sich zum Ort der Festnahme. Sie näherten sich trotz mehrfacher Aufforderungen, stehen zu bleiben, dem Polizeivollzugsbeamten. Als sie nahe genug waren, machte der Bruder der Freundin unvermittelt einen Satz nach vorne und schlug dem Polizeivollzugsbeamten mit der Faust gegen den Kiefer. Nach Einsatz eines Reizstoffsprüngeräts gegen diesen Tatverdächtigen entfernte er sich von dem Geschehensort. Der Gesuchte ergriff zeitgleich erneut die Flucht, konnte jedoch durch den bereits verletzten Polizeivollzugsbeamten gefasst und fixiert werden. Nunmehr ging die Schwester auf den Polizeivollzugsbeamten zu und trat ihm gegen die rechte Schulter. Mit Eintreffen polizeilicher Unterstützungskräfte beruhigte sich die Situation. Der tatverdächtige Bruder der Freundin stellte sich wenige Tage nach der Tat zusammen mit einer Familienhelferin bei der Polizei. Der Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.
- > Im Rahmen einer Verkehrskontrolle wurde ein Fahrzeug mit drei Insassen kontrolliert. Der Beifahrer wurde im Verlauf der Kontrolle zunehmend verbal aggressiv und versuchte, umstehende Personen gegen die Polizeivollzugsbeamten aufzubringen. Plötzlich schlug der Beifahrer dem geschädigten Polizeivollzugsbeamten mit der Faust in das

Gesicht. Durch die Unterstützung anwesender Polizeivollzugsbeamte konnte der Tatverdächtige von weiteren Angriffen abgehalten und in Gewahrsam genommen werden. Bei der Durchsuchung des Tatverdächtigen wurde ein Einhandmesser griffbereit im Hosenbund aufgefunden. Ein Polizeivollzugsbeamter wurde schwer verletzt.

- > Ein unter Einfluss von Betäubungsmitteln stehender Tatverdächtiger wurde nach einer Körperverletzung laut schreiend und mit unbedecktem Oberkörper angetroffen. Auf Ansprache der eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen reagierte er zunächst nicht und zeigte extreme Stimmungsschwankungen. Da der Tatverdächtige zu fliehen beabsichtigte, ergriffen ihn die Polizeivollzugsbeamtinnen. Der Tatverdächtige versuchte sich zu lösen, schlug den Polizeivollzugsbeamtinnen mit der Faust in das Gesicht und schubste sie mehrfach. Dabei prallte eine Polizeivollzugsbeamtin gegen einen Funkstreifenwagen und fiel zu Boden. Durch den Einsatz eines Reizstoffsprüngeräts konnte ein weiterer Fluchtversuch unterbunden werden, der Tatverdächtige leistete jedoch weiterhin Widerstand gegen die polizeilichen Maßnahmen. Er wurde in Gewahrsam genommen. Eine Polizeivollzugsbeamtin wurde schwer verletzt, drei weitere Polizeivollzugsbeamtinnen leicht verletzt.
- > Eine Polizeivollzugsbeamtin und ein Polizeivollzugsbeamter hielten sich in ihrer Freizeit in Zivilkleidung an einem Hotel auf. Als sie in ihr Privatkraftfahrzeug einsteigen wollten, wurde die Polizeivollzugsbeamtin von zwei unbekanntem Tatverdächtigen angesprochen und mit sexuellen Inhalten beleidigt. Die Polizeivollzugsbeamtin und der Polizeivollzugsbeamte entfernten sich nach Deeskalationsversuchen mit ihrem Fahrzeug aus der Situation. Die unbekanntem Tatverdächtigen folgten ihnen mit ihrem Kraftfahrzeug. An einer Rotlicht zeigenden Ampel kam es zunächst zu weiteren Beleidigungen durch die unbekanntem Tatverdächtigen. Im weiteren Fahrtverlauf überholten die unbekanntem Tatverdächtigen das Fahrzeug des Polizeivollzugsbeamten und bremsen es aus. Die unbekanntem Tatverdächtigen verließen ihr Fahrzeug und gingen auf die ebenfalls ausgestiegene Polizeivollzugsbeamtin und den ausgestiegenen Polizeivollzugsbeamten zu. Diese gaben sich als solche zu erkennen. Die unbekanntem Tatverdächtigen schlugen dem Polizeivollzugsbeamten in das Gesicht und traten mehrfach gegen dessen Kopf, als er zu Boden fiel. Die zur Hilfe geeilte Polizeivollzugsbeamtin wurde ebenfalls gegen den Kopf geschlagen. Anwesende Zeugen alarmierten die Polizei, woraufhin die Tatverdächtigen mit ihrem Fahrzeug flüchteten. Die Polizeivollzugsbeamtin wurde leicht, der Polizeivollzugsbeamte schwer verletzt.
- > Eine Streifenbesatzung der Bundespolizei wurde auf einen Tatverdächtigen aufmerksam gemacht, der sich verbal auffällig gegenüber Passanten verhielt. Der Tatverdächtige war bereits in der Frühschicht durch einen Gleislauf über die Bahnschienen aufgefallen. Der Tatverdächtige wurde auf die Bundespolizeiwache verbracht. Ein freiwillig durchgeführter Atemalkoholtest ergab, dass der Tatverdächtige stark alkoholisiert war. Die Polizeivollzugsbeamten nahmen den Tatverdächtigen in Gewahrsam. Nachdem der Tatverdächtige durch den Polizeivollzugsbeamten der Gewahrsamzelle zugeführt wurde, gab dieser würgende und hustende Geräusche von sich. Der Polizeivollzugsbeamte drehte den Tatverdächtigen sofort auf den Rücken, der daraufhin die Gelegenheit ergriff und dem Polizeivollzugsbeamten in den Finger biss. Durch einen gezielten Reflexschlag mit der flachen Hand in das Gesicht des Tatverdächtigen gelang es dem Polizeivollzugsbeamten, seinen Finger aus dem Biss zu lösen. Der Polizeivollzugsbeamte wurde schwer verletzt.

# Anlagen

## Grunddaten

**Tabelle 6:**  
Tatorte nach Kommunengröße

Kommunengröße	Fälle		Anteil an Fällen	
	2019	2020	2019	2020
Unter 20 000 Einwohner	677	483	7,33 %	5,98 %
20 000 Einwohner bis 100 000 Einwohner	2 928	2 549	31,68 %	31,55 %
100 000 bis 500 000 Einwohner	3 134	2 897	33,91 %	35,86 %
500 000 und mehr Einwohner	2 500	2 146	27,05 %	26,57 %
unbekannt	2	3	0,02 %	0,04 %
<b>Gesamt</b>	<b>9 241</b>	<b>8 078</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tabelle 7:**  
Fälle - Verteilung auf Monate

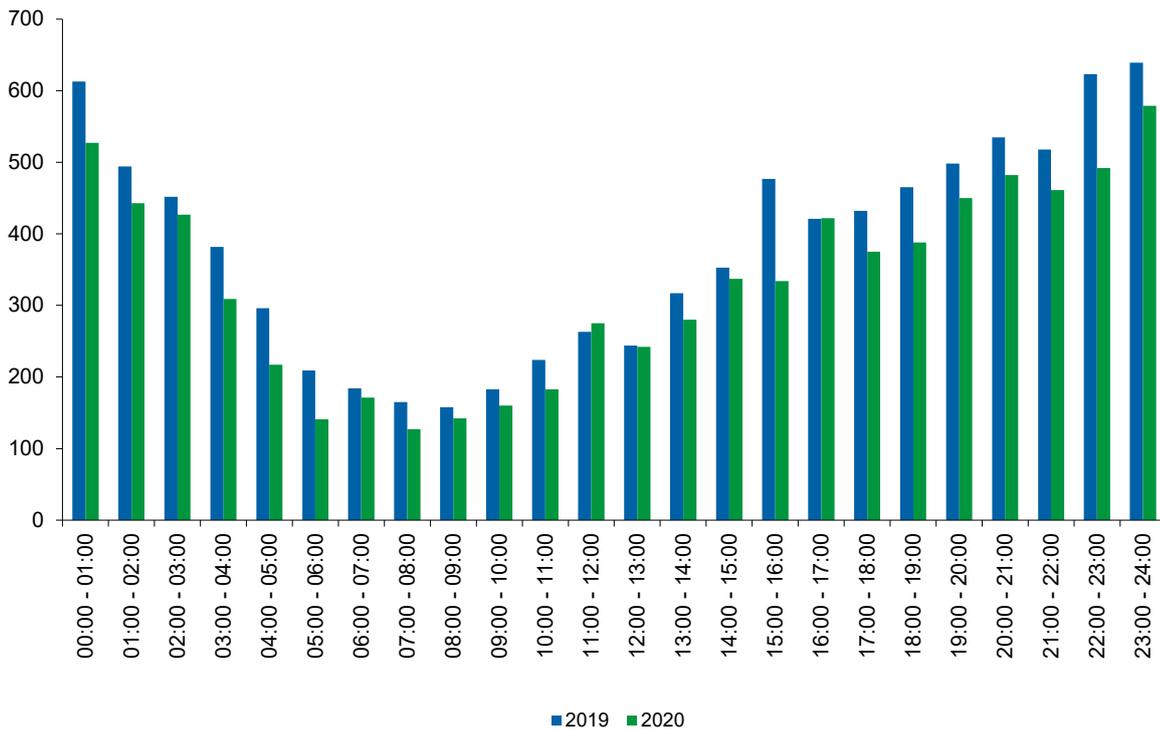
Monat	Fälle		Anteil an Fällen	
	2019	2020	2019	2020
Januar	805	623	8,71 %	7,71 %
Februar	749	806	8,11 %	9,98 %
März	885	603	9,58 %	7,46 %
April	713	537	7,72 %	6,65 %
Mai	751	625	8,13 %	7,74 %

Juni	817	666	8,84 %	8,24 %
Juli	794	714	8,59 %	8,84 %
August	766	744	8,29 %	9,21 %
September	784	674	8,48 %	8,34 %
Oktober	762	693	8,25 %	8,58 %
November	617	642	6,68 %	7,95 %
Dezember	798	751	8,64 %	9,30 %
<b>Gesamt</b>	<b>9 241</b>	<b>8 078</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Tabelle 8:**  
Fälle - Verteilung auf Wochentage

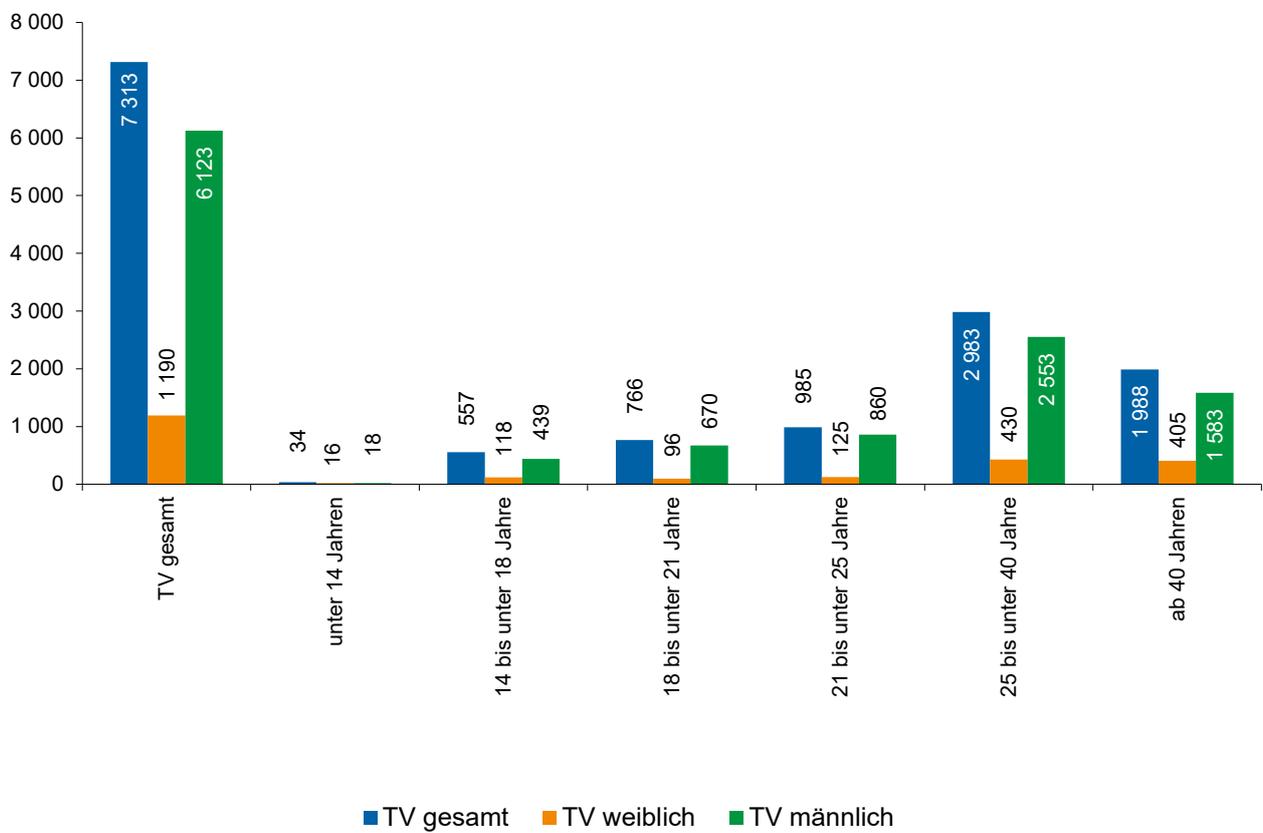
Wochentag	Fälle		Prozent	
	2019	2020	2019	2020
Montag	1 130	955	12,23 %	11,82 %
Dienstag	1 170	1 000	12,66 %	12,38 %
Mittwoch	1 056	1 049	11,43 %	12,99 %
Donnerstag	1 075	1 018	11,63 %	12,60 %
Freitag	1 265	1 121	13,69 %	13,88 %
Samstag	1 888	1 574	20,43 %	19,49 %
Sonntag	1 657	1 361	17,93 %	16,85 %
<b>Gesamt</b>	<b>9 241</b>	<b>8 078</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>

**Abbildung 2:**  
Fälle - Verteilung nach Uhrzeiten



## Tatverdächtige

**Abbildung 3:**  
Tatverdächtige nach Altersgruppen und Geschlecht



**Tabelle 9:**  
Tatverdächtige nach Geschlecht, Nationalität und Begehungsweise\*

Delikte	Anzahl gesamt	Anzahl weiblich	Anzahl männlich	Deutsche	Nichtdeutsche	alleinhandelnd	unter Alkoholeinfluss	unter Einfluss von BTM	kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten	Schusswaffe geführt**
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	4 839	769	4 070	3 348	1491	4317	2 511	603	3 667	16
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte	1 691	344	1 347	1 170	521	1 505	908	186	1 279	3
(Vorsätzlich einfache) Körperverletzung	426	90	336	313	113	338	199	39	321	2
Bedrohung	494	32	462	369	125	456	250	38	430	8
Gefährliche und Schwere Körperverletzung	341	56	285	242	99	225	184	31	246	6
Nötigung	122	10	112	96	26	99	20	5	75	2
Fahrlässige Körperverletzung	13	4	9	12	1	13	3	0	8	0
Sonstige Opferdelikte	57	6	51	38	19	45	25	7	50	0
Exhibitionistische Handlungen	15	0	15	8	7	15	4	2	15	0
Totschlag	3	0	3	3	0	3	1	2	2	0
Erregung öffentlichen Ärgernisses	3	1	2	0	3	3	0	0	3	0
Mord	5	0	5	5	0	5	1	2	3	4
Nachstellung (Stalking)	10	2	8	7	3	9	1	0	7	0
<b>Gesamt</b>	<b>7 313</b>	<b>1 190</b>	<b>6 123</b>	<b>5 091</b>	<b>2 222</b>	<b>6 424</b>	<b>3 756</b>	<b>856</b>	<b>5 515</b>	<b>39</b>

\* Deliktsaufschlüsselung gemäß Tabelle 1

\*\* Das Mitführen von Schusswaffen wird den Tatverdächtigen zugeordnet, wohingegen das Drohen mit und Einsetzen von Schusswaffen (Schießen) ein Fallmerkmal (siehe Nummer 2.1) darstellt.

## Opfer

**Tabelle 10:**  
Anzahl PVB als Opfer je Fall

Anzahl PVB je Vorgang	2019	2020
1 PVB	3 646	2 674
2 PVB	3 505	2 905
3 PVB	1 085	1 252
4 PVB	633	764
5 PVB	225	264
6 PVB	94	122
7 PVB	29	55
8 PVB	15	23
9 PVB	7	7
10 PVB	1	4
11 PVB	0	2
12 PVB	0	1
13 PVB	1	2
16 PVB	0	1
19 PVB	0	1
25 PVB	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>9 241</b>	<b>8 078</b>

# Tatmittel

**Tabelle 13:**  
Anzahl Fälle  
mit Tatmittel

Delikte	kein Tatmittel	Explosivstoffe	Sonstiges Tatmittel	Sonstige Hieb- waffe	Totschläger	Baseballschlä- ger	Sonstige Stich- waffe	Sonstiges Messer	Messer (WaffG)	Schleuder/ Zwillie	sonstige Schuss- waffe	Spielzeugwaffe	Luft- o. Feder- druck- waffe	Gaswaffe/ Schreckschuss- waffe	Gewehr	Pistole/Revolver	Gesamt	
Widerstand gegen Voll- streckungsbe- amte*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Tätlicher Angriff auf Voll- streckungsbeamte (Vorsätzlich einfa- che) Körperverlet- zung	1 360	0	132	3	0	3	1	15	3	0	0	0	0	0	0	0	1 203	
Bedrohung	465	0	35	3	2	1	2	18	2	0	2	1	3	2	0	0	394	
Gefährliche und Schwere Körper- verletzung	291	6	74	10	0	1	2	11	0	0	2	0	2	1	0	1	181	
Nötigung	101	0	9	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0	90	
Fahrflüssige Kör- perverletzung	11	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8	
Sonstige Opferde- likte	5	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	4	
Exhibitionistische Handlungen*	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Totschlag	4	0	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Erregung öffentli- chen Ärgernisses	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mord	5	4	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nachstellung (Stal- king)	12	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11	
<b>Gesamt</b>	<b>2 254</b>	<b>7</b>	<b>257</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>46</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>1 891</b>	

\* Die Nutzung eines Tatmittels ist deliktisch nicht möglich.



## **Herausgeber**

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Abteilung 3  
Dezernat 31, Sachgebiet 31.1  
Auswertung Gewaltdelikte

Redaktion: KOK Konstantin Kleist, RBr Patrick Wolbers  
Telefon: +49 211 939-3181  
Fax: +49 211 939-193181  
CNPoI: 07-224-3181

SG31.1Eingänge@polizei.nrw.de  
lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelseite – Foto LKA NRW

Stand 28.06.2021

